



Art.-Nr.: 558	Herba Plantaginis majoris conc.; Breitwegerichkraut
1. <u>Definition</u> 1.1. <u>Stammpflanze</u>	Das getrocknete oder frische Kraut von <i>Plantago major</i> Linné (Plantaginaceae), einer 10 bis 40 cm hohen, überall, bei uns an Weg- und Ackerrändern sehr häufigen Pflanze.
2. <u>Qualitätsdaten</u> 2.1. <u>Eigenschaften</u> 2.1.1. Aussehen 2.1.2. Geruch / Geschmack 2.2. <u>Identität</u> 2.2.1. Mikroskopie 2.3. <u>Reinheit</u> 2.3.1. Fremde Bestandteile 2.3.2. Trocknungsverlust 2.3.3. Asche	Die Schnittdroge ist gekennzeichnet durch die spröden, grau-grünen Blattstückchen, die einzeln oder mehrfach ineinander gefaltet auftreten und nur unterseits die kräftigen, hellen Nerven zeigen, durch die längsrinnigen, grünen bis braunschwarzen Blattstielteile und durch vereinzelte Teile der furchigen Blütenschäfte und eiförmig-walzigen, braunen Blütenähren. Etwas herber und bitterer Geschmack. Die graugrüne Pulverdroge ist gekennzeichnet durch Blattepidermisfetzen mit 4- bis 5-zelligen, derbwandigen, spitzen Deckhaaren, die der Mitte einer großen, runden, linsenförmig aus der Epidermis emporgewölbten Zelle aufsitzen, durch Drüsenhaare mit einem kurzen, 1-zelligen Stiel und einem kugeligen, 1- bis 3-zelligen Köpfchen und durch Mesophyllbruchstücke aus gleichförmigen Zellen ohne deutliche Unterscheidung in Palisaden- und Schwammparenchymzellen. Die Epidermisfetzen lassen nicht selten getüpfelte, große, oberseits gebogene bis wellige, unterseits wellig-buchtige Epidermiszellen und Spaltöffnungen, die von 3 oder 4 Epidermiszellen umgeben sind, erkennen. Höchstens 2 % Höchstens 12 % Mit 1,000 g gepulverte Droge (1400) durch 2 h langes Trocknen im Trockenschrank bei 105 °C bestimmt. Höchstens 18 %
3. <u>Hinweis</u>	Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgen die Prüfungen nach den Methoden des jeweils gültigen Arzneibuchs.
4. <u>Literatur</u>	EB 6 Hagers Handbuch, 4. Auflage, Band VI, Seite 750 Hagers Handbuch, 5. Auflage, Band 6, Seite 228 Hörhammer, Teeanalyse, Tafel 15 Berger, Handbuch der Drogenkunde 1952 Seite 395 ff.